53. Jahrgang. № 125. Donnerstag, 6. Mai 1909.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugsgebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3,50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld). Die den Leuten von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe zusammen zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Anzeigen-Tarif: Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden 20 Pf.; Geschäfts-Anzeigen auf der Privatseite Zeile 50 Pf.; die zweispaltige Zeile a. Textseite 60 Pf. — In Nummern nach Sonn- u. Feiertagen: die einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Privatseite 40 Pf., Familien-Nachrichten a. Dresden die Grundzeile 15 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jedes Belegblatt kostet 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Lobeck & Co. Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen. | **Dreiring-Cacao.** Einzelverkauf: Dresden Altmarkt 2.

Touristen-Anzüge, Pelerinen Lodenjoppen, Wettermäntel
einzig grösste Auswahl im Spezial-Geschäft von
Jos. Fiechtl aus Tirol, 23 Schlossstrasse 23.

Enthaarung.
Unschöne Haare im Gesicht und an den Händen beseitigt man sicher und schmerzlos mit „Depil"-Enthaarungsmittel in wenigen Minuten. Vollständig unschädlich für die Haut. Flasche mit Anweisung Mark 1,50, bei Einsendung von Mark 1,75 franko. Depot:
Löwen-Apotheke, Dresden, Altmarkt.

Photographie in natürlichen Farben.
Lumière-Autochromplatten :: Neueste Emulsionen
4 Stück 9×12 M. 3,25
4 „ 13×18 „ 6,50
Carl Plaul, Königl. u. Prinzl. Hofl., **Wallstr. 25.**

Lederwaren und Reise-Artikel empfiehlt in grösster Auswahl vom einfachsten bis feinsten Genre **Robert Kunze,** Altmarkt — Rathaus und Prager Str. 30.

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Kühl, zunehmende Bewölkung.

Der Reichstag verwies gestern den Gesetzentwurf über Haftung des Reiches für Amtspflichtverletzungen der Reichsbeamten an die Justizkommission und erledigte sodann die Justiznovelle.

Das preußische Abgeordnetenhaus setzte gestern die Beratung des Kultusetats fort.

Die „Köln. Ztg." schreibt zur Reichsfinanzreform, es scheine, als ob der Ernst der Lage der Reichsregierung und den Parteien noch immer nicht völlig zum Bewußtsein gekommen sei.

Erbprinz zu Hohenlohe hat sich für die Nachlaßsteuer ausgesprochen.

Geh. Rat v. Tschudi hat die Direktorstelle an der Pinakothek in München angenommen.

In Mailand soll ein Attentat auf das englische Königspaar geplant worden sein.

Das neue Kabinett Hilmi Pascha in der Türkei ist gebildet worden.

Ein Begnadigungsgesuch der Frau Stössel für ihren Mann wurde vom Zaren abgelehnt.

In Chicago tagt gegenwärtig der Internationale Friedenskongreß, auf dem der deutsche Botschafter Graf Bernstorff eine bemerkenswerte Rede hielt.

Die neue Türkei.

Allmählich werden die Grundzüge des neuen Regimes in der Türkei erkennbar. Solange Abdul Hamid, der in der ihm angewiesenen Villa bei Saloniki unter strengster Bewachung, hermetisch abgeschlossen von allen Verbindungen mit der politischen Außenwelt, in völliger Niedergeschlagenheit seine Tage verbringt, als abgetan gelten darf, richtet sich das Hauptinteresse auf seinen Nachfolger, der als Mehmed V. die Würden und die Bürden des Sultanats übernommen hat. Er ist heute nicht mehr der unbekannte, politisch farblose Mann wie während der 33jährigen Regierung seines älteren Bruders. Er hat sich am 30. April, dem ersten Freitage seiner Regierungszeit, beim Selamlik den Truppen der jungtürkischen Armee und der hauptstädtischen Bevölkerung gezeigt und hat begeisterte Huldigungen entgegennehmen können. Viel hat zu dieser Haltung der versammelten Volksmenge zweifelsohne der Umstand beigetragen, daß zum Schauplatz der feierlichen Handlung die uralte, aus dem vierten nachchristlichen Jahrhundert stammende, seit 1453 dem Islam dienende Sophien-Moschee gewählt worden war. Mehmed V. hat sich nach Stambul, dem Ursprungsort der Militärrevolte, begeben, um sein erstes Dankgebet als Beherrscher aller Gläubigen zu verrichten. Es ist also, was er damit symbolisch andeutet, eine Politik der Versöhnung zwischen konservativem, auf die geheiligten Glaubenssätze des Koran und der religiösen Tradition eingeschworenem Alttürkentum und westeuropäisch gerichtetem fortschrittlichen Jungtürkentum. Nächst Mekka und Medina, den durch das Leben des Propheten für alle Zeiten geweihten Kultstätten der mohammedanischen Welt, ist die Hagia Sofia das höchste Heiligtum des gläubigen Islamiten. Indem der von den Führern der jungtürkischen Bewegung erwählte und auf den Thron erhobene Herrscher in dieser Moschee den Segen Allahs auf sich und sein Volk herabflehte, hat er zugleich zum Ausdruck gebracht, daß er, wie alle seine Vorgänger an der Regierung es getan, auf dem Boden des religiösen Gesetzes steht und der mit der Person des Souveräns verbundenen Stellung als oberster Kalif gerecht werden will. Wenn Mehmed V., wie sich hiernach hoffen läßt, seine vornehmste Aufgabe darin erblicken sollte, auf der Grundlage der Staatsreligion, die auch nach dem der Deputiertenkammer vorliegenden Entwurfe zur Verfassungsrevision aufrecht erhalten werden soll, zwischen den Gegensätzen zu vermitteln, die in einer so bunt zusammengesetzten und von so verschiedenartigen Dogmen und Weltanschauungen beherrschten Bevölkerung, wie es die des türkischen Reiches ist, naturgemäß vorhanden sein müssen, so würde er unter den gegebenen Verhältnissen seinem Lande gewiß den besten Dienst leisten.

Vielleicht auch den einzigen, den er ihm leisten kann. Mehmed V. hat sich zwar auch schon als politischer Herrscher betätigt, indem er von dem Rechte des Sultans, ein Irade zu erlassen, Gebrauch gemacht hat, aber diese feierliche Botschaft enthält nichts, was man als eine persönliche Note seines Charakters, als eine Aeußerung selbständigen Denkens und Wollens ansprechen könnte. Es ist das politische Programm der jungtürkischen Regierung, das in dieser Kundgebung zum Ausdruck und zur Geltung kommt. Das an den Großwesir Tewfik Pascha gerichtete Schriftstück enthält die Verpflichtung zur Anerkennung des Scheriat und des Koran, des religiösen und des politischen Grundgesetzes des Staates, und daneben die Erklärung, daß der Sultan sich für alle seine Handlungen die Verfassung als Richtschnur nehmen werde. Die Autorität des Sultans wird also in Zukunft nur noch, soweit er über die unwandelbaren, im Glauben ruhenden Grundlagen des ottomanischen Staatswesens zu wachen hat, eine unbeschränkte sein. In den rein weltlichen Dingen, vor allem in allen politischen Angelegenheiten haben sich die jungtürkischen Führer die entscheidende Stimme vorbehalten. In ihrer Hand soll, so will es ihr Programm, die Regierung ruhen; an dem Sultan wird es sein, die Regierungsakte zu genehmigen und unter dem Scheine der Ausübung souveräner Gewalt auszuführen. Auch bei diesem System der Macht- und Arbeitsteilung mag es möglich sein, die Segnungen der Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit, von denen die feierliche Kundgebung des Sultans wiederholt spricht, und die angekündigten Reformen in der Rechtspflege, im Finanzwesen, im öffentlichen Unterricht, in Handel, Gewerbe und Landwirtschaft „gemäß den Fortschritten des jetzigen Jahrhunderts" dem Lande zuteil werden zu lassen. Aber es fragt sich doch, wie lange sich ein Herrscher behaupten kann und auf seinem Posten ausharren will, der mehr oder weniger eine Scheinexistenz führt, und es fragt sich weiter, wie lange die gläubigen Türken — und sie sind in der großen Mehrzahl — es ertragen werden, den Padischah, der für sie als Erbe und Stellvertreter des Propheten der Inbegriff aller Macht und Herrlichkeit ist, zu ohnmächtiger Unterwerfung unter den Willen einer Parlamentsmehrheit verurteilt zu sehen.

In jedem Falle werden die neuen Machthaber in der Türkei eine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe zu lösen haben, eine Aufgabe, der nur eine kräftige, von hoher staatsmännischer Einsicht, aber auch viserner Energie erfüllte Regierung gewachsen sein kann. Als in schnellen, entscheidenden Schlägen die Revolte niedergeschlagen war, als mit einer Präzision wie auf dem Paradefelde der Anmarsch gegen die von der aufrührerischen Garnison beherrschte Hauptstadt erfolgte, als ein Bollwerk des Sultans nach dem andern fiel, als dieser selbst kurzerhand aus seiner Machtfülle herausgerissen und mitleidsvoll der Vergessenheit überantwortet wurde, da hatte man das Gefühl, daß eine starke Hand das Räderwerk des Gegenstoßes in Gang setzte und ein Wille die Situation beherrschte. Diese Einheitlichkeit der Bewegung scheint bereits nicht mehr in vollem Umfange vorhanden zu sein. Unmittelbar nach der Kapitulation der Palasttruppen und der Einwohner des Jildis-Kiosk hatte der Höchstkommandierende der Operationsarmee jede Einmischung in den politischen Teil des Reformwerkes mit dem Bemerken abgelehnt, daß die Armee das Werkzeug des jungtürkischen Komitees sei, daß die Armee lediglich dessen Befehle ausgeführt beziehungsweise auszuführen habe und daß ihre Arbeit getan sei, sobald das Land beruhigt und die Ordnung wiederhergestellt sei. Jetzt besagt eine amtliche Erklärung desselben Generalissimus Schewket Pascha, daß die Armee bei den letzten Vorgängen kein Instrument irgendeiner Partei oder des Komitees gewesen sei. Die Armee verfolge nur die Kräftigung und Konsolidierung der Verfassung. Sie habe seit der Juli-Umwälzung jede Verbindung mit dem Komitee abgebrochen, sei eine nationale Armee und das Exekutivmittel jeder Regierung ohne Ansehen der Partei, sofern sie verfassungsmäßig sei und das Vertrauen der Nation besitze. Diese hochbedeutsame Kundgebung steht in direktem und unlöslichem Widerspruch mit der früheren Erklärung Schewket Paschas.

Es gibt dafür, wenn man nicht an eine Mystifikation glauben soll, nur eine Erklärung: die Beziehungen zwischen Komitee und Armee sind nicht mehr dieselben wie früher. Wenn das der Fall ist, können die verantwortlichen Urheber der eingetretenen Wandlung nur die Komiteemitglieder sein. Diese Annahme wird noch verstärkt durch die neuesten Regierungsmaßnahmen des Komitees. Das Kabinett hat demissioniert. Tewfik Pascha, übrigens ein persönlicher Freund des deutschen Botschafters Marschall von Bieberstein, der, so hieß es anfänglich, das Großwesirat behalten sollte und an den der neue Sultan eine feierliche Kundgebung mit der ausdrücklichen Bestätigung Tewfiks als Großwesir und Zia Eddins als Scheich ul Islam gerichtet hatte, hat zurücktreten müssen und soll durch Hilmi Pascha ersetzt werden, der nun seinerseits ein neues Kabinett zu bilden haben wird. Damit hat das jungtürkische Komitee den unmittelbar nach der erfolgreichen militärischen Aktion mit großer Entschiedenheit eingenommenen Standpunkt, daß die Aufgabe, den Ausbau der Verfassung und der Gesetzgebung zu leiten, den besten neutralen Staatsmännern übertragen werden sollte, plötzlich aufgegeben. Tewfik Pascha war ein solcher neutraler Staatsmann. Hussein Hilmi Pascha ist ein ausgesprochener Parteigänger des jungtürkischen Komitees. Auch sonst soll das Komitee bemüht sein, die Ministerposten ausschließlich mit zuverlässigen und bewährten Anhängern der jungtürkischen Bewegung zu besetzen. Kurz, das durch den glänzenden Sieg der Operationsarmee zu neuer Macht gelangte jungtürkische Komitee sucht augenscheinlich auf jede nur mögliche Weise sich in seiner Stellung zu befestigen, und es wendet bei diesem Bestreben vor allem ein Mittel an: es will sein Parteiprogramm zum Regierungsprogramm erheben.

Es liegt nahe, einen Zusammenhang zwischen diesen beiden neuesten Ereignissen auszuspüren. Die maßgebenden Heerführer, Schewket Pascha an der Spitze, waren von jeher dafür, daß ein neutrales Kabinett, dem es möglich wäre, zwischen den vorhandenen und neu auftauchenden Gegensätzen zu vermitteln und zum Besten des Landes ein Versöhnungs- und Einigungswerk zu stande zu bringen, die Geschäfte führen sollte. Das Komitee will es anscheinend anders, und so hat der Oberbefehlshaber der Truppen jene Erklärung abgegeben, die unter Umständen von allen Rachsüchtigen und Mißvergnügten als ein Signal zu neuer Erhebung verstanden werden kann. Die Militärdiktatur besteht einstweilen fort. Um sie abzulösen, müßte die Liberale Union, die stärkste Gruppe nächst den Jungtürken im Parlament, zur Mitarbeit herangezogen werden. Geschieht das nicht, dann wird die Hoffnung, die türkischen Zustände dem vorhandenen dringenden Bedürfnis entsprechend gebessert, beruhigt und konsolidiert zu sehen, nicht so bald in Erfüllung gehen können.

Trinkt Pfunds Milch!

Neueste Drahtmeldungen vom 5. Mai.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die **Haftung des Reiches für seine Beamten im Falle von Verletzungen der Amtspflicht** derselben zum Nachteile Dritter. Staatssekretär Nieberding weist daraufhin, daß die Vorlage einer vom Reichstage vor zwei Jahren beschlossenen Resolution entspreche. — Abg. Brunstermann (Reichsp.) bemerkt, daß eine entsprechende Regelung in den meisten Einzelstaaten schon erfolgt sei. Hier handle es sich um die Regelung in bezug auf die Reichsbeamten. Bisher waren die Geschädigten nur auf die Beamten selbst angewiesen, und da war es vielfach für die Geschädigten unmöglich oder doch erschwert, den haftenden Beamten festzustellen. Auch hatten die Geschädigten nicht immer die Sicherheit, selbst auch im Falle des obsiegenden Urteils zu ihrem Rechte zu gelangen. Seine Freunde stimmten der Vorlage in ihren wesentlichsten Grundsätzen zu. — Abg. Junck (natl.): Auch wir sind damit im wesentlichen einverstanden. Bedenken könnten vielleicht hinsichtlich des § 5 entstehen, der angibt, in welchen Fällen die Vorschriften des Gesetzentwurfs keine Anwendung finden. Ueber diese Beschränkung der Haftung werde man sich aber wohl in der Kommission einig werden. Auch wäre es wohl richtiger gewesen, von Reichs wegen die Haftung auch der Bundesstaaten für ihre Beamten zu regeln, da sonst doch eine zu große Zerrissenheit in den Rechtsverhältnissen eintreten könnte. Seine Freunde würden sich jedenfalls nicht abhalten lassen, auf eine solche reichsgesetzliche Regelung hinzuwirken. Für eine reichsgesetzliche Regelung spricht ein Umstand besonders mit: Man sagt, es würden dem Beispiele Preußens alle anderen Bundesstaaten nachfolgen. Ich möchte aber bezweifeln, daß dies der Fall sein werde, namentlich ist dies in bezug auf Mecklenburg noch fraglich. — Abg. Spahn (Zentr.) äußert einige Bedenken, deren Prüfung er der Kommission anheimgibt. — Staatssekretär Nieberding widerspricht dem. Es gehe doch nicht an, die Beiordnung eines Anwalts auch dann vorzuschreiben, wenn das Gericht es gar nicht für nötig halte. — Abg. v. Brockhausen (kons.): Wir wünschen eine baldmögliche Verabschiedung der Vorlage, sind aber mit einer Verweisung derselben an eine Kommission einverstanden. Dem Wunsche nach einer weiteren Ausdehnung des Gesetzes, dem der Abgeordnete Junck Ausdruck gegeben, nämlich einer Ausdehnung auf alle Bundesstaaten, können wir uns nicht anschließen. — Abg. Gyßling (freis. Volksp.) billigt mit seinen Freunden den Zweck der Vorlage und teilt den Wunsch nach einer Ausdehnung der